

GESCHÄFTSSTELLE

Manuel Mosebach
Geschäftsführer
Tel.: 0721 - 91 43 47 18
Fax: 0721 - 91 43 47 09
m.mosebach@nehemia-initiative.de
www.nehemia-initiative.de

Hygieneschutzkonzept Nehemia Initiative

Dieses Hygieneschutzkonzept wurde auf der Grundlage der Rechtsverordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 der Landesregierung Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich.....	2
2. Zutrittsbeschränkung.....	2
3. Hygienemaßnahmen	2
4. Zutrittskontrolle	3
5. Verantwortliche Personen	3
6. Geltungsdauer	3
7. Bekanntmachung.....	3

Stand: 18. Juni 2020

1. Anwendungsbereich

Dieses Hygieneschutzkonzept findet Anwendung auf alle Gruppenveranstaltungen der Nehemia Initiative in den Räumlichkeiten der Augartenstraße 42-44 und Winterstraße 29.

Ziel dieses Hygieneschutzkonzeptes ist es, einen Rahmen zu schaffen für Gruppentreffen mit einem gleichartigen Inhalt (Gebet, Gesang, Gespräche), deren Veranstalter die Nehemia Initiative ist und sich der Veranstaltungsort in den genannten Räumlichkeiten befindet.

Weiterführende bzw. ergänzende Schutzkonzepte für den Betrieb einzelner Projekte (z.B. Siebenstein, Mosaik usw.) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für **Gruppenveranstaltungen unserer Kooperationspartner** (z.B. Blaues Kreuz, CiG Regiogruppe usw.) **und Mieter** (z.B. Freundeskreis Asyl, Arztpraxis Dr. Lenk, Bündnis C usw.) findet dieses Schutzkonzept keine Anwendung.

Erlaubte Gruppengrößen und die allgemeinen Hygienevorschriften sind den Rechtsordnungen der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Sie sind die Voraussetzung für Gruppenveranstaltungen der Nehemia Initiative und finden in diesem Schutzkonzept keine weitere Erwähnung.

2. Zutrittsbeschränkung

Die **maximale Personenanzahl** für einen zeitgleichen Aufenthalt in den Räumen wird mittels eines **Hinweisschildes an den Türen** angegeben. Für die Berechnung dieser Obergrenze wurde eine Fläche von vier Quadratmetern pro Person für den Sicherheitsabstand angenommen. Stühle sind in einem Abstand von 1,5 Metern zueinander aufzustellen, wobei bei Personen aus demselben Haushalt auf den Abstand verzichtet werden kann.

Bei der Raumbuchung im Verwaltungsbüro buero@nehemia-initiative.de ist die **geplante Teilnehmerzahl anzugeben**, damit eine Raumzuteilung erfolgen kann.

Fahrräder müssen im öffentlichen Raum, also außerhalb der Gebäude abgestellt werden. Die Durchfahrt im Josephshaus in der Winterstraße muss freibleiben und dient nicht als Abstellplatz für Fahrräder.

3. Hygienemaßnahmen

Ergänzend zu den allgemeinen Hygienevorschriften gelten folgende Regelungen:

- Vor dem Zutritt sind die Teilnehmer auf die Möglichkeiten der **Händereinigung/-desinfektion** in den Toilettenräumen hinzuweisen. Die Toilettenräume sind entsprechend ausgestattet.
- Die eigene **Garderobe** wird zum Sitzplatz mitgenommen.
- Es ist auf eine ausreichende/regelmäßige **Durchlüftung** (min. vor und nach der Veranstaltung) der Räumlichkeiten zu achten
- Stark **benutzte Oberflächen** (Stühle, Handläufe und Türklinken) sind nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren oder mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel (z.B. Spülmittel) zu reinigen.
- Es kann bei Einhaltung der Sicherheitsabstände **verhalten gesungen** werden.
- Das **Tragen einer Alltagsmaske** in den Räumen ist nicht verpflichtend, wird aber vom Gesetzgeber empfohlen.
- Auf die **Ausgabe von Essen und Getränken** durch den Veranstalter wird abgesehen. Die Teilnehmer an Gruppenveranstaltungen sind dazu aufgerufen, selbst für ihre Verpflegung zu sorgen.

4. Zutrittskontrolle

Die Vermeidung einer Überschreitung der maximalen Personenanzahl in den Räumen muss über ein **geeignetes Anmeldeverfahren** schon vor Beginn der Veranstaltung gewährleistet werden.

Gruppenteilnehmer, die **Symptome eines akuten Atemwegsinfekts** jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn aufweisen oder die Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn UND jegliche mit COVID-19 vereinbare Symptome haben, wird der Zutritt verweigert. Sie werden von der verantwortlichen Person darauf hingewiesen und gebeten, das Gebäude zu verlassen.

Von der verantwortlichen Person soll, als Gedankenstütze für eine etwaige Nachverfolgung der Infektionsketten, eine **Teilnehmerliste** erstellt werden. Da es sich in den meisten Fällen um kleine Gruppentreffen handelt, die nicht öffentlich beworben werden und bei denen die Teilnehmer persönlich bekannt sind, ist die Aufnahme der Vornamen ausreichend. Die Teilnehmerliste kann dann im Infektionsfall von der Verwaltung mit den erforderlichen Angaben ergänzt werden. Die Teilnehmerliste wird von der verantwortlichen Person im Verwaltungsbüro nach der Veranstaltung abgegeben und dort nach drei Wochen vernichtet.

5. Verantwortliche Personen

Für den **Inhalt** dieses Schutzkonzeptes ist der Geschäftsführer verantwortlich.

Für die **Umsetzung bzw. Einhaltung** dieses Schutzkonzeptes ist die für jede Gruppenveranstaltung zu benennende verantwortliche Person, die bei der Raumbuchung hinterlegt wurde, zuständig. Vor Veranstaltungsbeginn ist die aktuelle Fassung dieses Schutzkonzeptes von der verantwortlichen Person zu unterschreiben und im Verwaltungsbüro vorzulegen. Eine Kopie des Schutzkonzeptes verbleibt bei der verantwortlichen Person.

6. Geltungsdauer

Diese Regeln gelten, bis uns der gesetzliche Rahmen weitere Freiheiten einräumt und das Schutzkonzept durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wird.

7. Bekanntmachung

Dieses Hygieneschutzkonzept geht der verantwortlichen Person bei einer Raumbuchung durch das Verwaltungsbüro zu und steht jederzeit zum Download auf unserer Homepage <https://www.nehemia-initiative.de/de/Download> zur Verfügung.

Ort, Datum

Verantwortlicher
Umsetzung Schutzkonzept



Verantwortlicher
Inhalt Schutzkonzept
Manuel Mosebach